

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0840/03	Datum 21.11.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	13.01.2004		X	X		
Umweltausschuss	10.02.2004	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.02.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	11.03.2004	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

**Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 208-1.1
"Olvenstedter Platz - Südseite"**

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des §6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz- Südseite", einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz- Südseite", ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz- Südseite" in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

Begründung

Der Beschluss zur Einleitung des Satzungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 208-1.1 „Olvenstedter Platz- Südseite“ wurde durch den Stadtrat am 13.06.2002 gefasst.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.07.2002 von der Einleitung des Satzungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.08.2002 gebeten.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer Bürgerversammlung am 02.07.2002 im Kirchsaal der Ev. Paulusgemeinde Magdeburg, Goethestraße/ Wilhelm- Klees-Straße statt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.208-1.1 „Olvenstedter Platz- Südseite“ lag vom 12.07.2002 bis 12.08.2002 öffentlich aus.

Nach den Beschlüssen zur vereinfachten Änderung und der Behandlung der vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 208-1.1 „Olvenstedter Platz- Südseite“ als Satzung zu beschließen.

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) schreibt für bauplanungsrechtliche Vorhaben in der Anlage 1 Nummer 18.8 i.V.m. 18.6.2 die Vorprüfung des Einzelfalles für den Bau eines großflächigen Einzelhandelbetriebes, welcher den unteren Prüfwert mit einer zulässigen Geschossfläche von 1 200m² erreicht vor. Die Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend Anlage 2 zum UVP- Gesetz hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in §2(1) Satz2 UVP- Gesetz aufgeführten Schutzgüter hat.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Prüfung bzw. Berücksichtigung dieser Belange erfolgte durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Fachämter und der Kinderbeauftragten im Verfahren.